

Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an die Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, abzuführen.

Kirchengemeinde: _____

Kollektenplan 2022

| Tag der Kollekte | Kennnr. | Bezeichnung | Ertrag | überwiesen am |
|---|---------|--|--------|---------------|
| 6. Januar | K01 | Afrika-Kollekte für die Katechetenausbildung in Afrika | | |
| 3. April | K02 | MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder | | |
| 10. April | K03 | Kollekte für das Heilige Land | | |
| 24. April bzw. am Tag der Erstkommunion | K04 | Diasporaopfer der Erstkommunionkinder | | |
| 22. Mai | K06 | Kollekte für den Katholikentag | | |
| 5. Juni | K07 | RENOVABIS-Kollekte | | |
| 3. Juli | K08 | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) | | |
| 11. September | K09 | Welttag der sozialen Kommunikationsmittel | | |
| 25. September | K10 | Große Caritaskollekte | | |
| 23. Oktober | K11 | Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte | | |
| 2. November | K12 | Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa | | |
| 20. November | K13 | Diaspora-Kollekte | | |
| 24./25. Dezember | K14 | ADVENIAT-Kollekte | | |
| In der Weihnachtszeit | K15 | Weltmissionstag der Kinder | | |
| Zwischen Weihnachten und Epiphanie | ----- | Sternsinger-Aktion | | |
| Am Tag der Firmung | K16 | Diasporaopfer der Firmlinge | | |
| Gesamtbetrag | | | | |

Seit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden sind Kollekten gesammelt für die gesamte Kirchengemeinde abzuliefern. Zwischenzeitlich haben alle Kirchengemeinden von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt. Eine gesammelte Ablieferung ist auch in 2022 vorzunehmen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mittelungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank)*, abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Kann eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden, ist dies dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 8 - Finanzen, per E-Mail an *kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de* mitzuteilen und im Kollektenplan zu vermerken. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an:

Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 8 - Finanzen, Postfach, 79095 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, *kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de*.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!